

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

“No news are good news?” Das letzte Informationsblatt 2007 präsentierte sich in einem neuen Layout, und ich habe keinerlei Rückmeldungen darauf erhalten. Zugeben, der Auftritt war dezent neu – aber neu; und professionell!

Für diese fehlende Reaktion gibt es zwei Schlussfolgerungen: Das Blatt hat allen gefallen, also weiter so – oder – das Blatt wird von niemandem gelesen, also auch weiter so? Von der zweiten Schlussfolgerung gehe ich nicht aus, sonst würde ich keine weitere Ausgabe redigieren. Also: “No news are good news!”

Trotzdem möchte ich an dieser Stelle mitteilen, dass ich mich über unterstützende und auch kritische Bemerkungen freue! Schreiben Sie einen LeserInnenbrief respektive nehmen Sie mit der Sekretärin oder mit mir direkt Kontakt auf:

Website: www.pflegeforschung-vfp.ch

E-Mail: info@pflegeforschung-vfp.ch oder
eliane.huwiler@pflegeforschung-vfp.ch

Sekretariat:

Frau Suzanne Rhinow

Schützenweg 5

4310 Rheinfelden

Tel. 061 / 831 34 50

(freitags 9–12 Uhr)

Vielleicht haben Sie ja auch Anregungen für eine nächste Ausgabe des VfP-Informationsblattes? Ihre Inspirationen nehmen wir gerne entgegen.

Welches sind im 2008 die Schwerpunkte für den VfP? Ist es SRAN Phase 2, sind es die Akademischen Fachgesellschaften (AFG) oder sind es politische Stellungnahmen, ...? In dieser Ausgabe nimmt das Interview von Frau Prof. Monika Schäfer, Prorektorin der WE'G Hochschule Gesundheit, Aarau, mit Frau Dr. Ursula Renold, Direktorin BBT, einen wichtigen Platz ein. Daneben zeigt Antoinette Conca-Zeller, Präsidentin der AFG Agogik, was sie in den letzten Monaten, seit der Gründung an der GV 2007, in der AFG erarbeitet haben und weiter anvisieren.

Wir betrachten das Informationsblatt des VfP als Bühne, auf welcher verschiedene Akteure mit unterschiedlichsten Themen eine Performancefläche bekommen können. Beiträge Dritter müssen nicht mit der Meinung des Vorstands oder der Redaktion identisch sein. Immer steht aber das Ziel dahinter, die VfP-Mitglieder über die Entwicklung der schweizerischen Akademisierung in der Pflege zu informieren. Seien Sie also gespannt, was heute im vorliegenden Informationsblatt auf Sie wartet.

Eliane Huwiler, Geschäftsführerin VfP

BILDUNGSREFORM IM GESUNDHEITSWESEN – EINE STANDORTBESTIMMUNG

Ein Interview mit Dr. Ursula Renold, Direktorin BBT

Autorin: Prof. Monika Schäfer, Pflegewissenschaftlerin, Prorektorin der WE'G Hochschule Gesundheit

Das folgende Interview mit Frau Dr. Ursula Renold, Direktorin des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT), beleuchtet die laufenden Entwicklungen der Bildungsreform im Berufsfeld «Pflege/Betreuung». Die Aussagen von Frau Renold werden durch Informationen zum Bildungssystem der Schweiz ergänzt.

Die Überführung der Gesundheitsberufe in Bundeskompetenz und die Umsetzung der neuen Gesetzesgrundlagen (BBG¹ und FHS²) verändern die Bildungslandschaft der Berufe des Berufsfelds «Pflege/Betreuung» grundlegend. Das Berufsfeld «Pflege/Betreuung» schliesst alle Berufspersonen mit Pflege- und Betreuungsaufgaben im Gesundheitswesen ein. Je nach Funktion wird für die Berufsausübung eine Aus-

bildung der beruflichen Grundbildung (Sekundarstufe II), der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) oder der Hochschulbildung (Tertiärstufe A) gefordert.³ Das Berufsfeld «Pflege/Betreuung» wurde im Rahmen des nationalen Projektes «Referenzmodelle ausgewählter Gesundheits- und Sozialberufe» im Auftrag des BBT untersucht.

Steuerung der Berufs- und Fachhochschulbildung im Gesundheitswesen

Seit 2004, mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes, ist das BBT in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der OdASanté (Organisation der Arbeitswelt) für die Gesundheitsberufe zuständig. Welche Aufgaben übernehmen die drei Partner? Der Bund erlässt Vorschriften über die Berufsbildung (Sekundarstufe II und Tertiärstufe B) und ist verantwortlich für die Fachhochschulen (FH).⁴ Zudem fördert der Bund Projekte der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung F&E, mit der Förderagentur KTI.⁵ Die Kantone gestalten in der Regel den Vollzug der Bildungsangebote.⁶ Die Organisationen der Arbeits-

- 1 Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG); SR 412.10
- 2 Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHS); SR 414.71
- 3 Ludwig, I., Mondoux, J., Schäfer, M. (2007). BBT Mandat: Referenzmodelle ausgewählter Gesundheits- und Sozialberufe: Schlussbericht Teilprojekt Gesundheit.
- 4 Der Schweizerische Bildungsserver, Wer ist für Bildung zuständig. Zugriff am 1.3.2008, auf: <http://www.educa.ch/dyn/43951.asp>
- 5 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Portrait. Zugriff am 1.3.2008, auf <http://www.bbt.admin.ch/bbt/portraet/index.html?lang=de>
- 6 Der Schweizerische Bildungsserver, Wer ist für Bildung zuständig. Zugriff am 1.3.2008, auf <http://www.educa.ch/dyn/43951.asp>

welt (Sozialpartner, Berufsverbände, andere zuständige Organisationen und andere Anbieter der Berufsbildung) bestimmen die Bildungsinhalte der Berufsbildung. Unternehmen stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ausbildungsplätze für die berufliche Praxis bereit und sichern so ihren Nachwuchs.⁷ Die OdASanté wurde am 12. Mai 2005 gegründet und besteht aus den Spitzenverbänden der Berufs- und Arbeitgeberorganisationen im Gesundheitswesen sowie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK.⁸

Vor der Integration der Gesundheitsberufe ins gesamtschweizerische Bildungssystem war das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK) für die Reglementierung der Gesundheitsberufe zuständig.

Frau Dr. Ursula Renold, welches waren die Herausforderungen bei der Überführung der Gesundheitsberufe in Bundeskompetenz, im Speziellen der Berufe des Berufsfelds «Pflege/Betreuung»?

«Mit der Integration der Gesundheitsberufe ins gesamtschweizerische Berufsbildungssystem fand ein eigentlicher Paradigmenwechsel statt, der entscheidende Vorteile brachte, aber natürlich nicht leicht zu vollziehen war. Dank der Anpassungen sind die Gesundheitsberufe heute «kompatibel» mit dem übrigen System und die Berufstätigen profitieren von mehr Durch-

lässigkeit und vielfältigeren Karrieremöglichkeiten. Voraussetzung hierzu war aber, dass die bestehenden Berufe den Bildungsstufen zugeordnet wurden – ein nicht einfacher Prozess. Lücken wurden geschlossen und neue Berufe geschaffen, darunter beispielsweise die neue Grundbildung bereits auf Sekundarstufe II. Das frühere Einstiegsalter war in der Praxis sicher zunächst gewöhnungsbedürftig und musste bei der Gestaltung des Bildungsplanes berücksichtigt werden. Die bisherigen Erfahrungen stimmen mich zuversichtlich, dass es auch gelingt, dereinst eine zweijährige Attestausbildung zu schaffen.

Zu den Kernelementen unseres Verbundsystems zählen die Organisationen der Arbeitswelt OdA: Mit der OdASanté wird seit 2004 die Arbeitswelt in diesem Berufsfeld verstärkt in die Verantwortung genommen. Sie musste sich zu diesem Zweck organisieren und für die Berufsbildung wichtige Funktionen erfüllen. Dazu gehört beispielsweise das Festlegen der Inhalte in den Bildungsgängen. Neben den kantonalen Erziehungsdirektionen und dem Bund sind die Organisationen der Arbeitswelt das dritte wichtige Standbein der Verbundpartnerschaft. Diese Verbundpartnerschaft löst die altrechtlichen Verhältnisse ab, bei denen sowohl die Schulen als auch das Schweizerische Rote Kreuz tragende Rollen spielten. Im Fachhochschulbereich kommt der OdASanté ebenfalls eine Bedeutung zu. Denn auch bei den Bildungsgängen an Hochschulen handelt es sich um reglemen-

7 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, (2007). Berufsbildung in der Schweiz 2007: Fakten und Zahlen, Bern.

8 OdASanté, Portrait. Zugriff am 1.3.2008, auf http://www.odasante.ch/de/o8_ueber-uns/o8_o1_portrait.htm

tierte Berufe, deren Inhalte gesamtschweizerisch festgelegt werden müssen.

Der Übergang bedingte für alle Beteiligten viel gegenseitiges Verständnis, wurden sie doch mit viel Neuem konfrontiert: Es galt, sich mit einer ganz anderen Bildungstradition auseinanderzusetzen und diese mit Respekt für das Bestehende weiterzuentwickeln.»

Bildungssystem der Schweiz – Stellenwert der Berufsbildung

Das Bildungssystem der Schweiz besteht aus der obligatorischen Schulzeit (Primarstufe und Sekundarstufe I), der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe. Welche allgemeinen Bildungsziele werden mit den Bildungsabschlüssen der beruflichen Grundbildung (Sekundarstufe II), der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) und der Fachhochschulbildung (Tertiärstufe A) verfolgt? Die folgenden Angaben stützen sich auf das Berufsbildungsgesetz, BBG (2004), die Bildungsverordnung, BVV (2004), und das Fachhochschulgesetz, FHSG (2005). Mit der zweijährigen Grundbildung werden einfache berufliche Qualifikationen erworben (Eidg. Berufsattest). Mit der drei- bis vierjährigen Grundbildung (Eidg. Fähigkeitszeugnis) werden berufsspezifische Qualifikationen und eine grundlegende Allgemeinbildung erworben, welche die Lernenden dazu befähigen, eine Berufstätigkeit auszuführen. An den Höheren Fachschulen werden höhere berufliche Qualifikationen vermittelt, die auf Fach- oder Führungsfunktionen vorbereiten. Die Höheren Fachschulen schliessen mit dem Diplom ab. Die Fachhochschulen bereiten durch praxisorientierte Diplomstudien auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse

und Methoden sowie, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern.

Frau Renold, das Schweizerische Bildungssystem betont die berufliche Grundbildung (Berufslehre) und die höhere Berufsbildung (Tertiärstufe B). Im Ausland (z.B. Italien, England, USA) wird die Hochschulbildung im Vergleich zur Schweiz stärker gefördert, zudem sind die Bildungsabschlüsse der Tertiärstufe B (Berufsprüfung, Höhere Fachprüfung, Diplom der höheren Fachschule) im Ausland kaum bekannt. Weshalb hält die Schweiz an der Tradition der Berufslehre und der Tertiärstufe B fest?

«Das schweizerische Berufsbildungssystem ist äusserst leistungsfähig und hat sich bewährt. Es hat entscheidende Pluspunkte, weshalb sich keine Abkehr aufdrängt. Im Gegenteil: Wir werden beinahe monatlich mit ausländischen Anfragen konfrontiert, andere Länder bei der Einführung eines vergleichbaren Berufsbildungssystem zu unterstützen. Ebenso werden wir uns dafür einsetzen, unser System noch besser bekannt zu machen und die gegenseitige Anerkennung der Diplome sicherzustellen. Wir beteiligen uns auf europäischer Ebene aktiv an den laufenden Arbeiten für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit im Berufsbildungssystem (Kopenhagen-Prozess). Im Rahmen der OECD nehmen wir an zwei Vergleichsstudien zu den Berufsbildungssystemen teil. Unsere besonderen Spezialitäten sind u. a. die Praxisnähe unserer Ausbildungen, die Arbeitsteilung unter den Akteuren der Berufsbildung, die Kosteneffizienz sowie die hohe Integrationsfähigkeit der jungen Menschen in die Arbeitswelt. Daran wollen wir auf jeden Fall festhalten.»

Gewährleistung der Gesundheitsversorgung und Deckung des Personalbedarfs im Gesundheitswesen

Der Dienstleistungszweig «Pflege/Betreuung» ist die grösste Berufsgruppe im Gesundheitswesen. Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik waren im Jahr 2000 knapp 100 000 Berufspersonen im Berufsfeld «Pflege/Betreuung» beschäftigt, davon 60% dipl. Pflegefachpersonen. Im Vergleich dazu wurden 23 000 Ärztinnen und Ärzte und 11 300 Physiotherapeutinnen und -therapeuten gezählt.⁹

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Beschäftigten des Dienstleistungszweigs «Pflege/Betreuung» in Zukunft zunehmen muss, um die Versorgungssicherheit zu garantieren. Der Beruf «Fachangestellte/r Gesundheit» ist in der Schweiz bereits der sechsthäufigst gewählte Beruf.¹⁰ Dies stimmt zuversichtlich, andererseits wird von Pflegedienstleitungen darauf hingewiesen, dass es zunehmend an qualifiziertem Pflegepersonal mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe mangelt. Insbesondere in den Arbeitsfeldern der Pflege in der Geriatrie und der Pflege in der Psychiatrie ist die Rekrutierung von gut qualifiziertem Personal schwierig, und der Zustand wird bereits heute als alarmierend beurteilt.

Frau Renold, von einigen Vertreterinnen und Vertretern des Pflegeberufes wird befürchtet, dass mit der Einführung des neu-

en Berufes «Fachangestellte/r Gesundheit» die Pflegequalität sinkt, da diese die Aufgaben von dipl. Pflegefachpersonen übernehmen, jedoch nicht ausreichend dafür qualifiziert sind. Zudem wird befürchtet, dass im Berufsfeld «Pflege/Betreuung» die berufliche Grundbildung stärker gefördert wird als die Ausbildung auf der Tertiärstufe, insbesondere auf Fachhochschulstufe. Wie kann aus Ihrer Sicht der zunehmende Bedarf an qualifizierter Pflege gewährleistet werden?

«Mit dem bestehenden System haben wir vielfältige Voraussetzungen, um auf veränderten Bedarf – in welche Richtung sich die Nachfrage auch immer entwickeln wird – zu reagieren. Wir verfügen über die ganze Bandbreite an Ausbildungsgefässen und ein äusserst durchlässiges System, das die fortlaufende Qualifikation möglich macht: Mit einem Abschluss der Sekundarstufe II hat man ungehinderten Zugang zur höheren Berufsbildung, mit der inzwischen gut etablierten Berufsmaturität Gesundheit/Soziales Anschluss an den Hochschulbereich. Mit einer Zusatzprüfung kann man nach der Berufsmatura sogar direkt in die Universität eintreten. Ergänzend kommt so das Angebot auf Stufe Universität hinzu.

Sollte sich in der Praxis entsprechender Bedarf abzeichnen, kann einer der bereits vorhandenen Pfeiler ausgebaut werden. Vorderhand sind wir der Ansicht, dass die höheren Fachschulen äusserst zentral sind und bleiben müssen, denn wir verfügen

9 Statistik Schweiz – Beschäftigung und Berufe: Personal des Gesundheitswesens nach dem ausgeübten Beruf. (2000). Neuchâtel BFS. Zugriff am 28.1.2008, auf <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/03/04/key/01.html>

10 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, (2007). Berufsbildung in der Schweiz 2007: Fakten und Zahlen, Bern.

schweizweit über zu wenige Jugendliche, welche die intellektuellen Voraussetzungen für die erweiterte Allgemeinbildung mitbringen (Berufs-, Fach- oder gymnasiale Matura). Die höheren Fachschulen garantieren, dass die Anforderungen von der Praxis definiert werden, denn gegenwärtig ist der Einfluss der OdASanté hier noch grösser als bei den Fachhochschulen. Dem Nachwuchs bieten die HF attraktive, spezialisierte Ausbildungen für anspruchsvolle Tätigkeiten (vielleicht stärker noch als die mehr generalistisch angelegte Bachelor-Ausbildung).»

Was sagen Sie zu den oben genannten Befürchtungen?

«Es ist richtig, dass wir in den letzten Jahren die Grundbildung in Gesundheit neu aufgebaut haben. Parallel dazu haben wir aber auch die Entwicklung des Tertiärbereichs vorangetrieben. Die Rahmenlehrpläne HF der Gesundheitsausbildungen wurden oder werden überarbeitet und neue Abschlüsse in der höheren Berufsbildung (Berufs- und höhere Fachprüfungen) wurden geschaffen. Der Rahmenlehrplan HF Pflege ist seit 1.1.2008 in Kraft. Der Aufbau der Gesundheitsbildungsgänge an Fachhochschulen konnte schweizweit erst mit der Inkraftsetzung des revidierten Fachhochschulgesetzes Ende 2005 eingeleitet werden.

Wichtig ist vor allem eines: Um sämtliche Bildungsgänge in den reglementierten Berufen (von der Sekundarstufe II bis zur Hochschulbildung) den Anforderungen der

Praxis anpassen zu können, ist es notwendig, die Schnittstellen klar zu definieren und – vor allem – zunächst einmal zu beobachten, wie die Arbeitsteilung zwischen Absolvent/innen von HF und neuer Bachelor-Ausbildung in der Praxis funktioniert. Hier stehen wir erst am Anfang.»

Kein Abschluss ohne Anschluss – kein NTE (nachträglicher Erwerb des Fachhochschultitels) in der Pflege

Zurzeit läuft die Anhörung über die Teilrevision der Verordnung des EVD über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels für die Ausbildungen in Physiotherapie, Ernährungsberatung, Ergotherapie und für die Hebammen (Entbindungspfleger).¹¹ Der nachträgliche Erwerb des Fachhochschultitels ist zurzeit für die Pflege nicht vorgesehen. Das BBT hat im Dezember 2007 entschieden, dass der Entscheid über einen nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels in der Pflege eine klare Differenzierung der Abschlusskompetenzen der Ausbildungen auf der Stufe höhere Fachschule / Fachhochschule voraussetzt.

Frau Renold, weshalb gibt es die Möglichkeit des NTE nicht für den Pflegeberuf? Laut Angaben des BBT sprechen rechtliche Aspekte und Gründe der Gleichbehandlung dagegen. Können Sie dies etwas ausführen?

«Dazu muss man die Hintergründe des nachträglichen Titelerwerbs anschauen. Dieser wurde eingeführt für Bildungsbereiche, in denen die HF-Ausbildung ver-

11 Weitere Informationen dazu: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie. Zugriff am 1.3.2008, auf <http://www.bbt.admin.ch/themen/hochschulen/00217/00227/index.html?lang=de>

schwand und durch eine Fachhochschul-
ausbildung ersetzt wurde. Zum Beispiel
die früheren HTL, die es seit der Schaffung
der Fachhochschulen nicht mehr gibt, oder
Physiotherapie und Ergotherapie, die künf-
tig nur noch auf FH-Stufe angeboten wer-
den. Kennzeichnend ist in diesen Fällen,
dass die alten und neuen Ausbildungen
in weiten Teilen vergleichbar sind und die
HF-Ausbildung aufgehoben wurde. Bei der
Pflege ist die Situation anders; hier wird
immer noch ein Grossteil auf der Stufe
höhere Fachschule ausgebildet, was nicht
für die Einrichtung eines nachträglichen
Titelerwerbs spricht. Wenn wir im Verlauf
der Klärungsarbeiten der nächsten Monate
zu anderen oder differenzierteren Schlüs-
sen kommen, sind wir gerne bereit, die
Frage des NTE in der Pflege neu zu beur-
teilen.»

**Viele Pflegeexpertinnen und Pflegeex-
perten HöFa II befürchten, dass sie ohne
NTE Schwierigkeiten bei der Zulassung
zu konsekutiven Masterstudiengängen an
Fachhochschulen haben werden, obwohl
die Weiterbildung zur Pflegeexpertin, zum
Pflegeexperten sich inhaltlich am wissen-
schaftlichen Arbeiten, an der Forschungs-
anwendung orientiert.**

**Was sagen Sie zu dieser Befürchtung?
Können Fachhochschulen Pflegeexper-
tinnen und Pflegeexperten HöFa II zum
Master-Studium in Pflegewissenschaft zu-
lassen?**

«Die Zulassungsbedingung zum Master-
Studium ist ein Bachelor-Diplom oder eine
vergleichbare Hochschulausbildung und –
je nach Master-Studiengang – zusätzliche
Bedingungen, wie ein überdurchschnitt-
licher Hochschulabschluss oder/und ein zu-
sätzlich erbrachter Leistungsausweis. Fach-
hochschulen haben aber in Einzelfällen

durchaus die Möglichkeit, «sur dossier» ge-
eignete Kandidatinnen und Kandidaten mit
anderen vergleichbaren schulischen und be-
ruflichen Qualifikationen aufzunehmen.»

**Gehen wir davon aus, dass der Pflege-
beruf keinen nachträglichen Titelerwerb
braucht, da Berufspersonen den Ab-
schluss «Bachelor of Science in Nursing»
im Anschluss an die Höhere Fachschu-
le mit einem verkürzten Fachhochschul-
studium erwerben können. Ganz im Sin-
ne des Berufsbildungsgesetzes «kein
Abschluss ohne Anschluss».**

**Welche Massnahmen sind unter dieser
Voraussetzung für den Pflegeberuf zu er-
greifen, damit die Durchlässigkeit von der
Höheren Fachschule zur Fachhochschule
gefördert werden kann?**

«Wichtig ist auch für diese Frage, dass wir
die Niveau-Unterscheidungen (Abschluss-
kompetenzen) genau klären. Für Abschlüs-
se an Höheren Fachschulen liegen diese
Definitionen vor. Wenn wir diese Angaben
auch für die Bachelor-Abschlüsse haben,
können so genannte «Passerellen» zwi-
schen HF und FH eingerichtet werden.
Die Ergebnisse dazu erwarten wir Anfang
2009.»

**Aktuelle Entwicklungen auf der Hoch-
schulstufe – Abschlusskompetenzen
der Ausbildungen auf Bachelor- und
Master-Stufe**

Die Rektorenkonferenz der Fachhochschu-
len Schweiz (KFH) führt im Auftrag des
BBT das Projekt «Abschlusskompetenzen
für die FH-Gesundheitsberufe (AK-FH-G)»
durch, in enger Zusammenarbeit mit dem
Bundesamt für Gesundheit (BAG), der GDK
und der OdASanté. Im Rahmen des Projek-
tes werden die Abschlusskompetenzen der
Bachelor- und Master-Studiengänge mit ge-

samtschweizerischer Gültigkeit erarbeitet, im Zeitraum von Februar 2008 bis Januar 2009. Für die Pflege und die medizin-technische Radiologie sind die Abschlusskompetenzen der Bachelor-Stufe zudem klar von den Abschlusskompetenzen der Stufe Höhere Fachschule zu differenzieren.

Frau Renold, weshalb ist dieses Projekt nötig? Es besteht ja bereits ein Profil des Fachhochschulbereichs Gesundheit, das von der GDK am 13. Mai 2004 verabschiedet wurde.

«Das Profil ist wenig aussagekräftig und gibt keine Antwort auf die Frage der beruflichen Abschlusskompetenzen auf nationaler Ebene. Diese müssen aber bekannt sein für die Berufsausübung in den reglementierten Gesundheitsberufen und für die Akkreditierung. Wir erwarten von den anstehenden Arbeiten eine klare gesamtschweizerisch gültige Unterscheidung der Abschlusskompetenzen auf Stufe HF, Bachelor FH und Master FH. Relevant ist das Profil weiterhin für die Zulassung zum Studium.»

Der Bund hat erkannt, dass die Berufe im Gesundheitswesen auf nationaler Ebene zu reglementieren sind. Die Reglementierung soll mit dem Erlass eines Gesundheitsberufegesetzes erfolgen. Die Erarbeitung eines Gesetzes ist ein langer Prozess. Wie bereits angesprochen, weisen Pflegedienstleitungen darauf hin, dass es an qualifizierten Pflegefachpersonen mangelt, insbesondere auf Bachelor- und Master-Stufe, zudem sind die Master-Studiengänge für den Aufbau der Fachhochschulstufe von zentraler Bedeutung, weil sie den akademischen Nachwuchs sichern.

Wie kann ein neues Gesetz zur Reglementierung der Gesundheitsberufe erarbei-

tet werden und parallel dazu die Ausbildung auf Bachelor- und insbesondere auf Master-Stufe gefördert werden?

«Für den Moment ist die Ausgangslage klar: Die betroffenen Ausbildungen unterstehen dem geltenden Fachhochschulgesetz und werden auf dieser Grundlage weiterentwickelt. Dies beinhaltet namentlich die Konsolidierung der Bachelorstudiengänge, den kontrollierten Aufbau der neuen Master-Stufe und die Qualitätssicherung.

Die Diskussion um ein mögliches Gesundheitsberufegesetz steht dagegen in Zusammenhang mit dem geplanten Hochschulförderungsgesetz, das frühestens 2012 in Kraft treten könnte. Es wird alle Hochschulen in einem Gesetz zusammenfassen und damit eine neue Ausgangslage für die FH-Gesundheitsberufe und die universitären Medizinalberufe schaffen. Diese sind bekanntlich gegenwärtig unterschiedlich geregelt. Welche Optionen in Frage kommen, wird in den kommenden Monaten von den zuständigen Stellen geprüft.»

Welche Strategien sind aus Ihrer Sicht zur Förderung der Pflegewissenschaft zu verfolgen?

«Forschungskompetenzen und -schwerpunkte aufzubauen ist unabdingbar, gerade wenn der Ausbau auf die Master-Stufe angestrebt wird. Via Förderagentur für Innovation KTI unterstützen wir solche Bestrebungen. Die Förderung angewandter Forschung in den Bereichen Gesundheit, soziale Arbeit und Kunst wollen wir in den nächsten Jahren gezielt ausbauen.

Wie in allen Bereichen plädieren wir auch in der Pflege dafür, dass eine sinnvolle Aufgabenteilung vorgenommen wird. Die Aktivitäten sind zwischen den beteiligten

Hochschulen und Hochschultypen abzustimmen und in stetem Austausch mit der Arbeitswelt weiterzuentwickeln.»

Zum Schluss möchte ich Frau Renold danken, dass Sie sich spontan bereiterklärt

hat, dieses Interview durchzuführen und Fragen zur Bildungsreform im Gesundheitswesen, insbesondere im Berufsfeld «Pflege/Betreuung», zu beantworten.

Der VfP ist interessiert an Ihren Meinungen und lädt Sie ein, eine kurze Stellungnahme oder einen LeserInnenbrief als Antwort auf das Interview zu schreiben. Bitte notieren Sie, ob Sie einverstanden sind, wenn wir Ihren Beitrag im nächsten Informationsblatt oder/und auf der Website aufnehmen. Besten Dank!

Beiträge Dritter müssen nicht mit der Meinung des Vorstands oder der Redaktion identisch sein.

Stellungnahme des Vorstandes zum Interview mit Frau Dr. U. Renold

Der Vorstand des VfP unterstützt die Strategie des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und -männer (SBK), die einheitliche Ausbildung der Pflege auf Stufe Fachhochschule zu verfolgen. Dadurch wird auch die Pflegewissenschaft und -forschung in der Schweiz gefördert und etabliert. Dieser letztere Umstand ist ein Kernziel des VfP.

Information

Sie haben die Möglichkeit, den Jahresbericht 2007 der VfP-Präsidentin, Dr. Virpi Hantikainen, sowie die Jahresberichte aller AFG-Präsidentinnen auf der Website www.pflegeforschung-vfp.ch

pflegeforschung-vfp.ch nachzulesen oder diese in Papierform übers Sekretariat zu bestellen.

AKADEMISCHE FACHGESELLSCHAFTEN (AFG)

Bericht der Akademischen Fachgesellschaft Agogik zu den Aktivitäten 2007

Die 2007 gegründete Akademische Fachgesellschaft Agogik setzt sich zusammen aus den beiden Themengebieten: Gesundheitsedukation und professionelle Pflegebildung.

Wir haben 13 Mitglieder aus den deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Landesteilen; eine Person arbeitet als zukünftiges Mitglied (noch in der Ausbildung) mit.

Aktivitäten 2007

Im Jahre 2007 haben wir uns dreimal zu Arbeitssitzungen getroffen. Wir arbeiteten

an einem Konzept und Arbeitsprogramm für die AFG Agogik. Das Konzept enthält Ziele und Zweck, Hintergründe, Definitionen und Literaturangaben. Insgesamt wurden von verschiedenen Personen der Gruppe vier Arbeitspapiere erstellt und diskutiert. In Bearbeitung sind die Themen: Hintergrund, theoretische Grundlagen: Patientenbildung/Formation, Definition von Begriffen wie z. B. *éducation pour la santé*, *éducation à la santé* und eine Literaturliste zu diesen Themen.

Als Denk-Modell diente uns für die Situierung von einzelnen Themenschwerpunkten unter dem Dach der AFG, auf dem Fundament von Zielen, Definitionen, Werten etc., folgende Darstellung:



Wichtig war uns, zu diskutieren, was unsere Vorstellungen / Werte und Interessen in der AFG sind, um einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Wir konnten unsere interne Organisation der Fachgesellschaft aufbauen, Aufgaben verteilen und unsere Arbeitsweise festlegen. Zur Vereinfachung der Kommunikation richteten wir eine Internetplattform ein, um uns zu vernetzen als Fachleute und Forscher im Bereich der Bildung (Patienten sowie Beruf) im Gesundheitswesen. Dies soll auch dazu dienen, den Zugang zu unseren Arbeiten und Fachkompetenzen zu erleichtern. So haben wir eine gute Möglichkeit, Ankündigung von Veranstaltungen wie Kolloquien, Kongresse etc. und Angaben von relevanten Referenzen (Zusammenfassung und Kommentierung) zu Forschungsmethoden zu platzieren.

Wir erhielten eine Anfrage von den Entwicklern des Masters of Advanced Studies Gesundheitskompetenz (ein Angebot der Lindenhofschule, Bern) für eine Stellungnahme: Wir möchten eine generelle Stellungnahme machen bezüglich Beratungsrollen und -kompetenzen: was es schon hat, was noch zu entwickeln wäre.

Wir konnten unsere Ziele für die erste Zeit nach der Gründung mehrheitlich erreichen.

Ausblick

Mittelfristig möchten wir dann in der AFG in Unterthemen arbeiten.

Als Nächstes steht die Wahl von zwei übergeordneten Themen an. Zur Diskussion stehen zurzeit: Kompetenzen, die notwendig sind, um eine wirksame Patientenedukation ausführen zu können. Ausbildungskonzepte der Fachhochschulen, höheren Fachschulen und Weiterbildungsinstitutionen zum Thema Patientenedukation.

Wir möchten auch noch Werbung machen zur Erweiterung der AFG aus der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz, unser Profil schärfen und damit an die Öffentlichkeit treten. So gedenken wir langsam, aber sicher unseren Wirkungsradius national und international (langfristig) zu erweitern.

29. Februar 2008

Antoinette Conca
Präsidentin der Akademischen
Fachgesellschaft für AGOGIK
Solithurnerstrasse 200
4600 Olten
zelleranti@hotmail.com

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN AFGS

Unter dem Dach des VfP bestehen folgende Akademischen Fachgesellschaften (AFG):

AFG Agogik (seit 2007)

Präsidentin: Antoinette Conca,
MNS: zelleranti@hotmail.com

AFG Ethik in der Pflege (seit 2008)

Präsidentin: Ursa Neuhaus, lic. phil.,
RN: ursa.neuhaus@bluewin.ch

AFG Gerontologische Pflege (seit 2006)

Präsidentin: Anja Ulrich,
MScN: ulrichan@uhbs.ch

AFG Kardiovaskuläre Pflege (seit 2008)

Präsidentin: Nicole Zigan,
MScN: nicole.zigan@ksl.ch

AFG Onkologiepflege (seit 2005)

Präsidentin: Judith Abt,
MScN: judith.abt@claraspital.ch

AFG Pädiatrische Pflege (seit 2007)

Präsidentin: Andrea Ullmann-Bremi,
MScN: andrea.ullmann@kispi.uzh.ch

AFG Psychiatrische Pflege (seit 2005)

Präsidentin: Christina Holzer-Pruss,
MScN: holzer_pruss@bluewin.ch

AUFNAHMEKRITERIEN FÜR AKADEMISCHE FACHGESELLSCHAFTEN

Klärender Kurztex nach der GV 2008

An der Generalversammlung (GV) des VFP 2008 war ein Antrag traktandiert, bei welchem es um einen Änderungsvorschlag für die Aufnahmekriterien der Akademischen Fachgesellschaften (AFG) ging. Dieser Antrag erhielt einen Gegenantrag des Vorstandes; sämtliche Unterlagen wurden allen VFP-Mitgliedern vor der GV zugestellt.

An der GV wurden die beiden Anträge angehört und im Plenum diskutiert. Das Abstimmungsverfahren führte zu einem Antragsleader und sah am Schluss eine Gegenüberstellung des Leaders mit dem «Status quo» vor.

Die Mitgliederversammlung setzte sich mit klarem Mehr für den «Status quo» ein.

Was ist unter der Beibehaltung des «Status quo» zu verstehen? Wie geht es nun weiter?

«Status quo» heisst, dass

- die Aufnahmekriterien für die AFGs so bleiben, wie sie bis heute waren:

Art. 5 Mitglieder

- 1 Mitglieder der AFG müssen Aktiv-Mitglied nach Art. 4 lit. 1b und 1c des VFP sein, das heisst diplomierte Pflegefachpersonen
 - a mit akademischer Ausbildung in Pflegewissenschaft (Master/Lizenziat/Doktorat),
 - b mit akademischer Ausbildung in anderen Wissenschaften (Master/Lizenziat/Doktorat).
- 2 VFP-Mitglieder, die sich in einem Master-Studium in Pflegewissen-

schaft befinden, können Antrag auf Mitarbeit in einer AFG stellen. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht.

- das Reglement Akademische Fachgesellschaften zurzeit nicht angepasst werden muss.

Wie geht es weiter?

- Der Vorstand hat den Handlungsbedarf erkannt. Er wird das Thema weiter bearbeiten und an zukünftigen GVs Bericht erstatten.

Man bekam an der GV den Eindruck, dass teilweise auch nicht mehr klar war, wer im VFP Vereinsmitglied sein kann. Dazu weitere Klärungen:

- Bei den obigen Anträgen ging es im Speziellen um die Mitgliedschaft in AFGs.
- Die Mitgliedschaft für den VFP, welcher wie ein Dach über den AFGs steht, ist damit nicht angesprochen. Aber auch diese Aufnahmekriterien bleiben selbstverständlich beim «Status quo»: d. h., in den VFP können Pflegende mit allen Ausbildungen (DN I, DN II, AKP, KWS, MScN, PhD) eintreten. Die Kategorien sind in den Statuten, I. Allgemeine Bestimmungen, geregelt.
- Sollten Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte direkt an Eliane Huwiler, Geschäftsführerin des VFP, eliane.huwiler@pflegeforschung-vfp.ch; oder lesen Sie unter www.pflegeforschung-vfp.ch nach; herzlichen Dank!

Wabern, 25.5.2008, Eliane Huwiler

CARE MANAGEMENT

2
April 2008

Die Zeitschrift für Managed Care, Qualität und E-Health



Seite 3

Interview mit Jacques de Haller

«In Tat und Wahrheit geht es den Befürwortern ums Geld»

Schweizerische Bildung

• Qualifiziert für Innovation und Vernetzung?

• Neue Schlüsselqualifikationen und Berufsfelder in Managed Care

• Nichtärztliche Gesundheitsberufe –
Innovationen in der Grundversorgung

E-Health

Informatik in der Arztpraxis: Beispiel Medikamentenmanagement

Qualität

Ärztliche Effizienzbemessung: Mehr Dissens als Konsens

Blick in die Zukunft

Ärztetzetze als Katalysatoren für Innovationen

Managed Care im Vergleich

Was die Schweiz vom Ausland lernen kann

Offizielles Organ

FORUM
MANAGED
CARE



Care Management

Die Zeitschrift für Managed Care,
Qualität und E-Health

Jetzt kostenfreies Probeexemplar bestellen!
Einfach Coupon ausfüllen oder E-Mail an
auslieferung@emh.ch senden.

- sechsmal pro Jahr Wissen, Erfahrungen, Meinungen
- für alle, die an Qualitäts- und Kostensteuerung interessiert sind
- praxisorientiert, kompetent, innovativ

Das offizielle Organ des Forums Managed Care (FMC) hat einen neuen Namen und einen neuen Verlag: Als Nachfolgerin der Zeitschrift «Managed Care» erscheint jetzt «Care Management» beim Schweizerischen Ärzteverlag EMH.

Offizielles Organ

FORUM
MANAGED
CARE

Eine Publikation von



Bestellung (bitte senden an Fax 061 467 85 76 oder an untenstehende Adresse)

Ich bestelle beim Schweizerischen Ärzteverlag EMH

- ein kostenfreies Probeexemplar der Zeitschrift «Care Management»
- ein Jahresabonnement (6 Ausgaben, inkl. Zugangscode zur Online-Ausgabe) der Zeitschrift «Care Management» für Fr. 100.– (inkl. MWSt, exkl. Versand)
- ein Online-Jahresabonnement (Zugangscode zur Online-Ausgabe) der Zeitschrift «Care Management» für Fr. 85.– (inkl. MWSt)

Titel/Vorname/Name _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

EMH Schweizerischer Ärzteverlag AG | Farnsburgerstrasse 8 | CH-4132 Muttenz
Tel. 061 467 85 75 | Fax 061 467 85 76 | E-Mail: verlag@emh.ch | Internet: www.emh.ch

Schöne Aussichten! Über Lebenskunst im hohen Alter

Gibt es Strategien für ein zufriedenes Altsein? In diesem Text- und Bildband werden 20 hochbetagte Menschen eindrücklich porträtiert. Sie meistern ihren Alltag mit ungebrochener Lebensfreude auf sehr unterschiedliche, eigenständige Art und Weise. Jüngeren Menschen können sie Vorbild sein, und Gleichaltrigen zeigen sie, wie vielfältig die Möglichkeiten sind, das Leben bis ins hohe Alter individuell zu gestalten.

Ein berührendes Buch, das Mut macht.

«Ungewöhnlich, bewegend,
lebendig und berührend.»
Judith Giovannelli-Blocher



Der Serviceteil des Buches führt Adressen von Organisationen in der Schweiz, in Deutschland und Österreich auf und erläutert die speziellen Kompetenzen aller aufgeführten Institutionen. Neben Adressen für die aktive Gestaltung des Alters sind auch zahlreiche Informationen für Vernetzungsmöglichkeiten genannt. Interessierte finden notwendige Angaben, wenn Unterstützung erforderlich ist.



Schöne Aussichten!

Über Lebenskunst im hohen Alter

Markus, Ursula (Fotos) und Lanfranconi, Paula (Texte).

2007. 189 Seiten, 133 Abbildungen in Farbe. Gebunden.

Fr. 38.- / € 26.50

ISBN 978-3-7965-2309-0

Inhalt

- Einführung
- Der Philologe
- Die Leichtfüßige
- Der Aufrechte
- Die Schul- und Krankheits-Expertin
- Der Philanthrop
- Der Widerständige
- Die späte Mutter
- Der Pazifist
- Die Abenteuerlustige
- Die Gereifte
- Die Verbündeten
- Das Bewegungstalent
- Die Kämpferin
- Die Admiralin
- Die Tapfere
- Die Wärmende
- La Bella Bionda
- Die Unbestechliche
- Der Welt-Erkunderin
- Die Gottesgärtnerin
- Serviceadressen:
Schweiz, Deutschland
und Österreich

Verlag
Schwabe AG
CH-4010 Basel
www.schwabe.ch

Auslieferung CH
Tel. +41 (0)61 467 85 75
Fax +41 (0)61 467 85 76
verlag@schwabe.ch

Auslieferung ausserhalb CH
Stuttgarter Verlagskontor SVK
Tel. +49 (0)711 6672 1216
svk@svk.de

Schwabe
publiziert und produziert

Information der Mitglieder per E-Mail

Als Mitglied schneller und umfassender informiert werden!

Haben Sie uns Ihre E-Mail-Adresse bereits gemeldet? Sie erhalten unsere Informationen, Unterlagen für die Generalversamm-

lung, Einladungen zu Veranstaltungen und vieles mehr schneller, wenn Sie Ihren Namen, Adresse und E-Mail-Adresse mit dem Stichwort «Info per E-Mail» zusenden an:

info@pflegeforschung-vfp.ch

Dank des VfP

Für das Layout und den Druck unterstützen uns:

Schwabe AG, Verlag/Druckerei/Informatik, Basel/Muttenz, www.schwabe.ch

EMH Schweizerischer Ärzteverlag, Basel/Muttenz, www.emh.ch

Der Geschäftsleitung gefällt. Wir bedanken uns herzlich für diese sehr professionelle und zudem vereinsbudgetfreundliche Zusammenarbeit!



Schweizerischer Verein für Pflegewissenschaft
Association Suisse pour les sciences infirmières (APSI)
Swiss Association for Nursing Science (ANS)

Konto: VfP, 4054 Basel, 40-612632-3

So nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Sekretariat:

Frau Suzanne Rhinow

Schützenweg 5, 4310 Rheinfelden

Tel. 061 831 34 50 (freitags 9–12 Uhr)

Website: www.pflegeforschung-vfp.ch

E-Mail: info@pflegeforschung-vfp.ch

Präsidentin:

Frau Dr. V. Hantikainen

Pflegewissenschaftlerin PhD,

dipl. Pflegefachfrau/Psychiatrie

Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Bereich Bildung, Beratung und Forschung/
Direktion Pflege, Therapien und Sozialdienst

Lenggstrasse 31, 8008 Zürich

Tel. 044 384 27 17

E-Mail: virpi.hantikainen@puk.zh.ch

Bitte vergessen Sie nicht, Änderungen Ihrer Wohn- oder E-Mail-Adresse dem Sekretariat mitzuteilen. Vielen Dank.

www.pflegeforschung-vfp.ch